



# STATUTEN DES VEREINS BRETT CLUB BADEN

## 1 Name, Sitz

- 1.1 Unter dem Namen „Brett Club Baden“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.
- 1.2 Der Sitz des Brett Club Baden befindet sich im Oederlin Areal in 5415 Rieden bei Baden.

## 2 Zweck

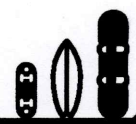
- 2.1 Der Brett Club Baden verbindet Brettsport interessierte Menschen.
- 2.2 Der Verein bezweckt die Förderung der Flusswellen und Skateparks in der Region Baden zur sportlichen Nutzung durch Surfer\*innen und Skateboardfahrer\*innen.
- 2.3 Weiter setzt sich der Verein zum Ziel, junge und motivierte Brettsportler\*innen zu unterstützen und zu fördern.
- 2.4 Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig. Er kann allerdings Geschäfte tätigen, um seine Ziele zu finanzieren.
- 2.5 Er fördert die mit dem Brettsport verbundene Kultur, Kunst und Wissenschaft.

## 3 Mittel

- 3.1 Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:
  - 3.1.1 Mitgliedsbeiträge
  - 3.1.2 Erträge aus eigenen Veranstaltungen
  - 3.1.3 Subventionen
  - 3.1.4 Erträge aus Leistungsvereinbarungen
  - 3.1.5 Spenden und Zuwendungen alter Art
- 3.2 Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
- 3.3 Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## 4 Ethik

- 4.1 Der Brett Club Baden setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Brettsport ein. Er lebt Fairplay vor, indem er - sowie seine Organe und Mitglieder - dem Gegenüber und der Umwelt mit Respekt begegnen, transparent handeln und kommunizieren.



## 5 Mitgliedschaft

- 5.1 Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die den Vereinszweck und dessen Ziele unterstützen und fördern möchten.
- 5.2 Es gibt zwei Arten von Mitgliedschaften:
  - 5.2.1 Aktiv Mitglieder mit Stimmrecht zahlen einen Mitgliederbeitrag von CHF 50.00.
  - 5.2.2 Passiv Mitglieder ohne Stimmrecht zahlen einen Mitgliederbeitrag von CHF 30.00
- 5.3 Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme von Aktivmitgliedern entscheidet der Vorstand. Passiv Mitglieder werden nach Anmeldung automatisch aufgenommen.
- 5.4 Die Mitglieder verpflichten sich, den jährlichen Mitgliederbeitrag zu entrichten um die Vereinsaktivitäten zu unterstützen.

## 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

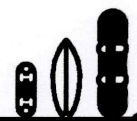
- 6.1 Die Mitgliedschaft erlischt:
  - 6.1.1 Bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
  - 6.1.2 Bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

## 7 Austritt und Ausschluss

- 7.1 Ein Austritt aus dem Brett Club Baden ist jederzeit möglich. Er ist schriftlich an den Vorstand einzureichen.
- 7.2 Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliedsbeitrag schuldig, kann es vom Vorstand automatisch ausgeschlossen werden.
- 7.3 Der Vorstand kann jederzeit ein Mitglied mit Angabe des Grundes ausschliessen. Dieser Entscheid kann an die ordentliche Mitgliederversammlung weitergezogen werden. Der Entscheid der ordentlichen Mitgliederversammlung ist abschliessend.

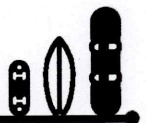
## 8 Organe

- 8.1 Die Mitgliederversammlung (MV)
- 8.2 Der Vorstand
- 8.3 Die Revisionsstelle



## **9 Die Mitgliederversammlung (MV)**

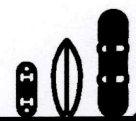
- 9.1 Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt.
- 9.2 Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder vom Vorstand mindestens 30 Tage im Voraus, schriftlich per E-Mail und über die verschiedenen Kommunikationskanäle des Vereins mit Angaben der Traktanden eingeladen.
- 9.3 Änderungen in den Traktanden zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 2 Wochen vor der MV schriftlich an den Vorstand zu richten.
- 9.4 Der Vorstand oder 1/4 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 8 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.
- 9.5 Der Vorstand kann jederzeit eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen.
- 9.6 Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:
  - 9.6.1 Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
  - 9.6.2 Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
  - 9.6.3 Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
  - 9.6.4 Entlastung des Vorstandes
  - 9.6.5 Wahl des/der Präsidenten\*in und des übrigen Vorstandes sowie des Revisors
  - 9.6.6 Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
  - 9.6.7 Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
  - 9.6.8 Mehrjahresplanung inklusive Finanzplanung
  - 9.6.9 Beschlussfassung über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Geschäfte
  - 9.6.10 Genehmigung der Strategie
  - 9.6.11 Statutenrevision
  - 9.6.12 Entscheid über Rekurs von Ausschlüsse von Mitgliedern
  - 9.6.13 Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- 9.7 Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- 9.8 Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmengleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.
- 9.9 Für Statutenänderungen bedarf es der 2/3 Mehrheit der an der MV gültig abgegebenen Stimmen. Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.





## 10 Der Vorstand

- 10.1 Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen. Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er erlässt Reglemente.
- 10.2 Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen. Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.
- 10.3 Der Vorstand besteht aus:
- 10.3.1 **Präsident\*in**  
Er/Sie leitet das Clubgeschehen, beruft die Versammlungen ein und leitet diese. Er/Sie unterzeichnet zusammen mit dem Aktuar, in Geldsachen mit dem Kassier. Bei Abstimmungen an der MV oder im Vorstand hat er den ev. Stichentscheid. Er/Sie ist der Ordentlichen MV im Jahresbericht für die Arbeiten im abgelaufenen Vereinsjahr Rechenschaft schuldig.
- 10.3.2 **Vize-Präsident:in**  
Er/Sie unterstützt den/die Präsidenten\*in bei seinen Aufgaben und übernimmt bei dessen Verhinderung seine Geschäfte.
- 10.3.3 **Finanzen/Kassier**  
Er/Sie führt das Kassenwesen. In Geldsachen unterschreibt er zusammen mit dem Präsidenten:in. Er/Sie ist der ordentlichen MV für die Kassenführung Rechenschaft schuldig. Hierzu hat er ihr einen schriftlichen Jahresabschluss für das abgelaufene Finanzjahr vorzulegen.
- 10.3.4 **Aktuarat**  
Er/Sie führt alle schriftlichen Arbeiten, Protokolle und die Mitgliederkontrolle. Er/Sie unterzeichnet gemeinsam mit dem Präsidenten.
- 10.3.5 **Marketing, Event**  
Er/Sie ist für Angelegenheiten im Bereich Events und Marketing verantwortlich. Er/Sie sucht und bespricht sich mit Sponsoren, Gönner und Partner, welche den Brett Club Baden unterstützen möchten. Er/Sie unterzeichnet mit dem/der Präsidenten\*in.
- 10.4 Ämterkumulation ist möglich. Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selber. Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe des Grunds die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg [auch E-Mail] gültig. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig.



## 11 Die Revisionsstelle

- 11.1 Die Mitgliederversammlung wählt 1 Rechnungsrevisor\*in, welche die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt.
- 11.2 Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.
- 11.3 Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich. Ob eine Rechnungsrevision durchgeführt wird, wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung im Voraus bestimmt.

## 12 Zeichnungsberechtigung

- 12.1 Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung einzeln.

## 13 Haftung

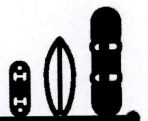
- 13.1 Der Brett Club Baden haftet nur mit seinem eigenen Vermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder für Verpflichtungen des Brett Club Baden ist ausgeschlossen.

## 14 Allgemeines

- 14.1 Für Unfälle und Sachschäden jeglicher Art kann der Verein unter keinen Umständen haftbar gemacht werden.
- 14.2 Jedes Mitglied fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung gegen über Mitgliedern und Drittpersonen. Insbesondere geschieht die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen jeglicher Art ausdrücklich auf eigenes Risiko.
- 14.3 Das clubeigene Material wird ausdrücklich auf eigene Gefahr zur Verfügung gestellt. Der Club haftet auch hier weder für direkte Schäden noch für Schäden gegenüber Dritten.
- 14.4 Jedes Mitglied unterzeichnet bei Eintritt in den Club eine Erklärung, welches ihn darauf hinweist die Statuten gelesen zu haben. Mitglieder unter 18 Jahren brauchen eine Zeichnungsberechtigte Person, welche für ihn unterzeichnet (Eltern, Vormund).

## 15 Auflösung und Liquidation

- 15.1 Der Beschluss über die Auflösung und Liquidation des Brett Club Baden bedarf der Ganzen Anzahl Stimmen von allen der an einen MV gültig abgegebenen Stimmen.
- 15.2 Das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des Brett Club Baden ist einer oder mehreren Institutionen mit möglichst ähnlicher Zwecksetzung zuzuweisen. Dieser Entscheid bedarf der gleichen ganzen Anzahl von allen.



## 16 Inkrafttreten

- 16.1 Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 24.09.2016 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten. Während der MV am 29. April 2023 wurden die angepassten Statuten vorgestellt und abgesegnet.

Datum, Ort: 29.04.2023, Baden

Der Präsident: David Meier: \_\_\_\_\_

Der Protokollführer: Jannik Gisler (Aktuar): \_\_\_\_\_

